

Liebe Studierende,

bei der vorliegenden Lesefassung der Prüfungsordnung handelt es sich um eine nicht-offizielle Version. Die verschiedenen Änderungsordnungen sind in dieser Lesefassung zu der aktuellen Form der Prüfungsordnung zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass bei jedweden Fehlern keine Haftung übernommen werden kann! Bei Unsicherheiten lesen Sie bitte in den einzelnen Änderungsordnungen nach. Die Lesefassung umfasst alle Änderungen, die für Studierende gelten, die ab dem Sommersemester 2019 für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben wurden. Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2019 eingeschrieben wurden, gelten die Neuerungen nur, sofern sie mit den jeweilig geänderten Modulen noch nicht begonnen haben.

Lesen Sie im Zweifel bitte immer in der für Sie entsprechenden Änderungsordnung nach, da diese Fassung nicht- amtlich ist!

Die amtlichen Prüfungs- und Änderungsordnungen für den Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft finden Sie unter <https://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml>.

**Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft]  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015.**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 4a Prüfungsausschuss**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
- § 7 Vermittlungsformen**
- § 8 Anmeldung und Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 10 Die Bachelorarbeit**
- § 11 Studienberatung**
- § 12 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungs-Leistungen**
- § 14 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 15 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 16 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 17 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 18 Einsicht in die Studienakten**
- § 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 20 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 21 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 22 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten**
- § 23 Übergangsbestimmungen**
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelor-Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Studiums in dem Studiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Erziehungswissenschaft. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat die Ziele des Studiums erreicht hat.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist in der Regel das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.
- (2) Das Studium setzt in der Regel die Kenntnis von zwei Fremdsprachen (Englisch und eine andere Fremdsprache) voraus. Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung erbracht.

## **§ 4 Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

## **§ 4a Prüfungsausschuss**

(1) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bildet für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle der Beurteilung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 5**

### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang zum B.A. Erziehungswissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 6**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Ein Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und

Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

Das Studium beinhaltet ein Praktikum von 8 Wochen und eine Bachelorarbeit mit der Bearbeitungszeit von 8 Wochen.

## **§ 7**

### **Vermittlungsformen**

(1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über höchstens drei aufeinander folgende Semester erstrecken und für die Prüfungs-Leistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, Kolloquien, Tutorien sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Seminare und Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in der Orientierungsphase der systematischen Vermittlung und Erarbeitung von Basiswissen in zentralen Bereichen des Fachgebiets dienen und die in der Qualifizierungsphase einen Überblick über den wissenschaftlichen Stand auf Spezialgebieten bieten oder der Vermittlung von grundlegenden praktischen Fertigkeiten dienen, die für den Aufbau beruflicher Kompetenzen erforderlich sind. Sie orientieren sich an praktischen Problemen und Fragestellungen in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern. Projektseminare sind Seminare, in denen die Studierenden im Rahmen von Fallstudien oder kleineren Forschungsarbeiten ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und durch die sie sich insbesondere auf ihre künftige Bachelorarbeit vorbereiten können. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Das Praktikum dient der praktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

## § 8

### Anmeldung und Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch die Anmeldung zu ihr dokumentiert. Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung kann der Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit gefordert werden. Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studien-Leistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

(2) Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen anderer Fächer ist am Institut für Erziehungswissenschaft vorzunehmen. Pro Semester können Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel maximal 10 LP angemeldet werden. Die Anmeldung zu den einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen ist im jeweiligen Fach oder über das Institut für Erziehungswissenschaft vorzunehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungs-Leistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelor-Prüfungsordnung. Prüfungs-Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) Die Prüfungsordnung legt fest, welche Leistungen Bestandteil der Bachelorprüfung sind (Prüfungs-Leistungen). Jedem Modul muss mindestens eine Prüfungs-Leistung zugeordnet sein. Prüfungs-Leistungen eines Moduls können sich in Teilleistungen zergliedern; die Modulbeschreibungen regeln in diesem Fall die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen.

(5) Neben der oder den Prüfungs-Leistung/en kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen. Studienleistungen können als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. Die/der Prüfer/in gibt schriftlich eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung.

(6) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich ca. 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (ca. 15 Seiten)
- Beteiligung an Feldforschung mit eigenem Beitrag (mindestens 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)

- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten, ca. 15 Seiten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mind. 15 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Simulation (30 Minuten).

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z. B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay (im Umfang von jeweils ca. 15 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang).

(6a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)
- Konzeption einer Hausarbeit (ca. 5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
- mündliche Prüfung (15 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
- Rezension (ca. 3 Seiten)
- Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
- Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (erfolgreiche Bearbeitung von 2/3 der ausgegebenen Übungszettel)
- Essay (ca. 5 Seiten)
- Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)
- Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(6b) Im Rahmen des Studiums der Module anderer Fächer studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. Bezüglich des Umfangs der einzelnen Leistungsarten als auch der

möglichen Formen von Studien- und Prüfungsleistungen gelten für die Module anderer Fächer die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.

(7) Die möglichen Formen, in denen Studien- und Prüfungsleistungen jeweils erbracht werden können, werden im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibungen sowie in Ankündigungen von einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Dabei müssen in der Regel je Veranstaltung mindestens zwei Arten von Studien- und Prüfungsleistungen angeboten werden. Studien- und Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden.

(8) Es müssen im Studiengang mindestens eine Prüfungs-Leistung in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung und eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden.

(9) Die Prüfung der in Absatz 6 und 6a aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

(10) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(11) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(12) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

## § 9

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester.

(2) Von den insgesamt zu erwerbenden 180 Leistungspunkten müssen aus dem Bereich Erziehungswissenschaft insgesamt 130 Leistungspunkte erworben werden. Das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelorarbeit (10 LP) angefertigt wird, umfasst 15 Leistungspunkte. In den Modulen anderer Fächer müssen insgesamt 20 Leistungspunkte erlangt werden. Die Allgemeinen Studien umfassen 15 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen der Module des Fachs Erziehungswissenschaft, der Allgemeinen Studien und den Modulen anderer Fächer sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen sind Modulen zugeordnet.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der Kompetenzen des Moduls durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der im jeweiligen Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere vom erfolgreichen Abschluss eines anderen Moduls oder mehrerer anderer Module abhängig sein.

(6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder eines anderen Moduls abhängig sein.

(7) Die Prüfungsordnung beschreibt die innere Struktur der Module und legt die Anzahl der in ihm zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Dauer, Fachsemester, Leistungspunkte
- Lehrveranstaltungen
- Workload für Präsenz- und Selbststudium
- Lehrinhalte
- Erworbene Kompetenzen
- Wahlmöglichkeiten

- Prüfungs-Leistungen und Studien-Leistungen
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen
- Anwesenheit
- Turnus
- Status
- Gewichtung des Moduls für die Bildung der Gesamtnote
- Modulbeauftragte/r
- Zuständiger Fachbereich
- Sonstiges.

(8) Die Prüfungsordnung bestimmt die Module, die für das Bestehen der Prüfung im jeweiligen Fach erfolgreich abgeschlossen werden müssen (vier Pflichtmodule). Darüber hinaus werden Wahlmöglichkeiten eingeräumt. Jeder Studierende muss 13 Wahlpflichtmodule absolvieren.

(9) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, ob es in jedem Semester oder nur im Winter- oder Sommersemester angeboten wird: Jeder einzelne Studierende hat zu absolvieren:

a) Das Modul EW B1 „Einführungsmodul“ als Pflichtmodul. Von den fünf Modulen des Grundlagenbereichs EW B2 bis EW B6 sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren.

b) Das Modul EW B7 „Empirische Forschungsmethoden“ als Pflichtmodul.

c) Im Bachelorstudiengang werden fünf verschiedene Profile der ersten fachlichen Spezialisierung angeboten: Bildungstheorie/Bildungsforschung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Schulforschung/Schulentwicklung, Sozialpädagogik sowie Pädagogik der frühen Kindheit. Aus diesem Bereich sind zwei Wahlpflichtmodule aus einem von diesen fünf Profilen (EW B8a + EW B8b; EW B9a + EW B9b; EW B10a + EW B10b, EW B11a + EW B11b; EW B19a + EW B19b) zu studieren.

d) Das Modul EW B17 „Praktikum“ ist als Pflichtmodul zu absolvieren.

e) Von den fünf angebotenen Modulen des Pragmatischen Bereichs (EW B12 bis EW B16) sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren. Anstelle eines dritten Moduls im Pragmatischen Bereich können auf Antrag 10 LP in einem zweiten Profilmodul abgeleistet werden.

f) Im Abschlussmodul EW B18 wird die Bachelorarbeit angefertigt. Das Abschlussmodul ist Pflichtmodul.

g) Im Bereich der Module anderer Fächer müssen zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

h) Im Bereich der Allgemeinen Studien werden mindestens zwei Kompetenzbereiche studiert. Die Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der

Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Juli 2013 – mit Ausnahme der § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 7, § 8 Abs. 2, § 11– gilt entsprechend.

(10) Die Lernziele und Inhalte der einzelnen Module sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind der Anlage 3 (Modulbeschreibungen) zu entnehmen.

## **§ 10**

### **Die Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt (EW B18), für welches insgesamt 15 LP vergeben werden. Im Abschlussmodul ist festgelegt, dass vorbereitend und/oder begleitend zur Anfertigung der Bachelorarbeit (10 LP) eine zusätzliche Lehrveranstaltung (5 LP) im Umfang von 2 SWS aus den Modulen EW B2 – EW B16 sowie EW B19a/b zu besuchen ist. In der Lehrveranstaltung wird eine vorbereitende Studienleistung erbracht.

(2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

(3) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 12 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 8 Module abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen (10 LP). Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend abgelegt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die

Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(7) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i. S. v. § 14 (3).

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 19 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 15 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem

Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(10) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 11**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

## **§ 12**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungs-Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die

Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungs-Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 10.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

### **§ 13**

#### **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder

in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalte, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 % anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen, Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

## **§ 14**

### **Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der Prüfungsordnung alle Module des Fachs Erziehungswissenschaft, die Leistungsanforderungen der Allgemeinen Studien und der anderen Fächer sowie die Bachelorarbeit gemäß § 10 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (gemäß § 15 Absatz 5) bestanden hat. Zugleich müssen in Erziehungswissenschaft 145, in den Allgemeinen Studien 15 Leistungspunkte sowie in den Modulen der anderen Fächer 20 Leistungspunkte und somit insgesamt 180 Leistungspunkte im Studiengang erbracht worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungs-Leistung eines erziehungswissenschaftlichen Moduls drei Versuche zur Verfügung. Für Module anderer Fächer gilt die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten, die in der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach festgelegt sind. Wiederholungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungs-Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Ist eine Studentin/ein Student in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er die Möglichkeit, die geforderten Leistungen in maximal einem weiteren der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule zu erbringen.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nicht-Bestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 10 Absatz 7 Satz 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungs-Leistungen aus den Modulen anderer Fächer

gelten die Bestimmungen des „Modulhandbuchs Module anderer Fächer“ in der jeweils aktuellen Fassung.

(5) Ist ein Modul aus dem Bereich „Module anderer Fächer“ endgültig nicht bestanden, kann versucht werden, in maximal zwei anderen Modulen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 15**

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle Prüfungs-Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen kann eine Benotung vorgesehen sein.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungs-Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungs-Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt

der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört; der Zeitpunkt des Aushangs ist aktenkundig zu machen. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungs-Leistung teilgenommen haben, ausschließlich durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungs-Leistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Die Bekanntgabe der Noten aus Modulen anderer Fächer wird vom jeweiligen Fach oder durch das Institut für Erziehungswissenschaft nach den jeweils geltenden Bestimmungen durchgeführt.

(5) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungs-Leistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungs-Leistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungs-Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungs-Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(6) Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von  $\frac{2}{34}$  in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 6 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## **§ 16**

### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

a) die Note der Bachelorarbeit,

b) das Thema der Bachelorarbeit,

c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 15 Absatz 6 sowie

d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungs-Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 Absatz 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan/ des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 17**

### **Diploma Supplement mit Transcript of Records**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 18**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungs-Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungs-Leistung beim Prüfungsamt zu stellen. Dieses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

## **§ 19**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungs-Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungs-Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehepartnerin/des Ehepartners, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/die Studierende innerhalb von vier Wochen seit Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis

als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungs-Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungs-Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungs-Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 20**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungs-Leistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungs-Leistungen, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungs-Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungs-Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die

Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 21**

### **Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 20 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung nach vorangegangener Beratung im Prüfungsausschuss ist die Dekanin/der Dekan.

## **§ 22**

### **Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungs-Leistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungs-Leistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungs-Leistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Schwerbehindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 23**

### **Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 (zuletzt geändert am 19.12.2013) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungs-Leistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(2) Das Studium nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 kann letztmalig im Wintersemester 2018/2019 abgeschlossen werden.

## **§ 24**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden.

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Mai 2015.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

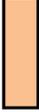
Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

# Anhang 1 Studienverlaufsplan Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

## Studienverlaufsplan: Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft (aus Studierendensicht)

Semester	 = Erziehungswissenschaft	 = Module anderer Fächer	 = Allgemeine Studien	
1	<p><b>EW B1 Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft</b> 15 LP; 8 SWS</p> <p><b>EW B7 (I) Forschungsmethoden</b> 10 LP; 4 SWS</p> <p><b>EW B7 (II) Forschungsmethoden</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Grundlagenbereich EW B2 – B6</b> z.B. <b>EW B3 Institution und Profession</b> 10 LP; 4 SWS</p> <p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (I) Sozialpädagogik</b> 10 LP; 4 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Grundlagenbereich EW B2 – B6</b> z.B. <b>EW B2 Lehren und Lernen</b> 10 LP; 4 SWS</p> <p><b>1 Modul aus dem Grundlagenbereich EW B2 – B6</b> z.B. <b>EW B5 Entwicklung und Lebenslauf</b> 10 LP; 4 SWS</p>	<p><b>Allgemeine Studien</b> 5 LP; 2 SWS</p>
2	<p><b>EW B17 Praktikum (8 Wochen)</b> 15 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Grundlagenbereich EW B2 – B6</b> z.B. <b>EW B3 Institution und Profession</b> 10 LP; 4 SWS</p> <p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (I) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>Module anderer Fächer</b> z.B. AF4 (I) Kommunikationswissenschaft 5 LP; 2 SWS</p>
3	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>Module anderer Fächer</b> z.B. AF4 (II) Kommunikationswissenschaft 5 LP; 2 SWS</p>
4	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>Module anderer Fächer</b> z.B. AF4 (II) Kommunikationswissenschaft 5 LP; 2 SWS</p>
5	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>Module anderer Fächer</b> z.B. AF4 (II) Kommunikationswissenschaft 5 LP; 2 SWS</p>
6	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>1 Modul aus dem Profildbereich EW B8.a – B11.a, B19.a</b> z.B. <b>EW B9.a (II) Sozialpädagogik</b> 5 LP; 2 SWS</p>
	<p><b>Allgemeine Studien</b> 5 LP; 2 SWS</p>	<p><b>EW B18 Abschlussmodul</b> (Bachelor-Arbeit im Profildbereich oder im Pragmatischen Bereich) 15 LP (10 + 5 LP); 2 SWS</p>	<p><b>Allgemeine Studien</b> 5 LP; 2 SWS</p>	

## **Anhang 2**

### **Praktikumsordnung für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft**

#### **1. Aufgabe und Ziel des Praktikums**

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengangs; es soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen.

Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

#### **2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums**

##### **2.1. Art und Betreuung des Praktikums**

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

##### **2.2 Form und Dauer des Praktikums**

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
  - als studienbegleitendes Praktikum
  - als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums.
- Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der

jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der vorgesehenen Praktikumsdauer: 8 Wochen oder 40 Arbeitstage als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich) oder das entsprechende Stundenvolumen (mindestens 160 Stunden) als studienbegleitendes Praktikum. Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das Praktikum darf höchstens in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

### **2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag**

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer Lehrenden/eines Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

### **2.4 Zeitpunkt des Praktikums**

Es wird empfohlen, das Praktikum frühestens ab dem dritten Fachsemester, in der Regel im vierten Semester zu absolvieren.

## **3. Beratung**

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Prüfungsausschusses sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

## **4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung**

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen und Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.). Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor

Beginn des Praktikums besucht werden. Wird die begleitende Veranstaltung nach Abschluss des Praktikums besucht, dürfen nicht mehr als sechs Monate zwischen dem Abschluss des Praktikums und dieser Veranstaltung liegen, andernfalls wird der Vorgang als Anerkennungsfall behandelt.

## **5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung**

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 15 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der strukturierten Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) und der Beleuchtung organisationaler Abläufe eine Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Weiterhin muss der Bericht eine – durch eine klare Fragestellung geleitete – literaturgestützte Analyse enthalten. Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

## **6. Praktikumsnachweise**

Das Modul EW B17 ist abgeschlossen, wenn ein achtwöchiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrenden testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

## **7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen**

Für das achtwöchige Praktikum werden als äquivalent anerkannt: Eine mindestens dreimonatige praktische Tätigkeit im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich des Erziehungs-, Sozial- oder Weiterbildungswesens bzw. eine mindestens dreimonatige pädagogische oder pädagogisch-soziale Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes, des Zivildienstes oder eines Praktikums, das zwischen Schulabschluss und Beginn des Studiums absolviert wurde. Bei anderen Tätigkeiten wird die Äquivalenz geprüft. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt. In allen Fällen geschieht dies unter der Voraussetzung, dass von dem/der Studierenden ein Praktikumsbericht (s. 5) angefertigt und mit einer/einem Lehrenden des gewählten Profilsbereichs besprochen wird.

# Modulbeschreibungen BA

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften  
für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Der erziehungswissenschaftliche Bachelorstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert und legt somit das Fundament des Faches in seiner Breite. Er soll sicherstellen, dass die Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen, Vertiefungen und Spezialisierungen im Fach gegeben sind. Er bereitet zudem insbesondere auf das Masterstudium vor. Der Bachelorstudiengang befähigt dazu, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens zielorientiert systematisch neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Er ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben oder den Wechsel des Studienortes.

Die Studieninhalte des Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft sind auf den Erwerb von fachlichen, berufsfeldorientierenden, theoretischen und methodischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft gerichtet. Den Absolventinnen und Absolventen stehen vielfältige Einsatzgebiete in Bildungs-, Erziehungs- und Beratungseinrichtungen sowie den sozialen Diensten offen. Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern mit einem Bachelorabschluss sind in der Lage, in derartigen Einrichtungen nach einer kurzen Einarbeitungsphase in der konkreten Arbeitsumgebung tätig zu sein.

## Wissen und Verstehen

### *Wissensverbreiterung:*

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich über diese hinaus.

### *Wissensvertiefung:*

Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und Prinzipien in der Erziehungswissenschaft und sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig um- und einzusetzen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, schließt aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der erziehungswissenschaftlichen Forschung ein. Relevante Informationen aus den Studieninhalten können vernetzt, gesammelt, interpretiert und bewertet werden. Hieraus können wissenschaftlich fundierte Urteile abgeleitet werden, die gesellschaftliche, systematische und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Weiterführende Lernprozesse können mitgestaltet und mitorganisiert werden. Der Kompetenzerwerb im Bereich Wissen und Verstehen richtet sich auf folgende Bereiche:

- Kenntnis wesentlicher Theorien von Inhaltsbereichen, ihres Erklärungsbereichs und der Grenzen ihres Erklärungsbereichs
- Kenntnis von Anwendungsmöglichkeiten für Theorien

- Problemlose und flüssige Lektüre englischsprachiger Fachtexte
- Kompetenz, theoretischen Rahmen aus Texten zu extrahieren und hinsichtlich ihrer theoretischen und anwendungsbezogenen Implikationen zu bewerten.

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der fachlichen Kompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, wird dies in der Modulbeschreibung ausgewiesen.

### Können

Die Absolventinnen und Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:

#### *Systemische Kompetenzen:*

Relevante Informationen aus dem Studienprogramm können gesammelt, interpretiert und bewertet werden. Hieraus können wissenschaftlich fundierte Urteile abgeleitet werden, die gesellschaftliche, systematische und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Weiterführende Lernprozesse können mitgestaltet und mitorganisiert werden. Der Erwerb weiterer systemischer Kompetenzen richtet sich auf:

- die effiziente Selbstorganisation der eigenen Arbeit und fachlichen Kooperation,
- den ethisch korrekten Umgang mit personen-bezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe).

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Selbstkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Selbstkompetenzen vermittelt werden, wird dies in der Modulbeschreibung ausgewiesen.

#### *Sozialkompetenzen:*

Die Studierenden werden befähigt,

- im professionellen Bereich mit anderen Menschen zu kommunizieren und zu kooperieren,
- zielbezogene und zielgruppenspezifische mündliche und schriftliche Inhalte, einschließlich der Nutzung geeigneter Software darzustellen,
- effiziente Arbeitsgruppen zu bilden,
- Gruppenarbeit sowie zielbezogene Interaktionen mit Einzelpersonen und Institutionen zu moderieren.

In den Seminarveranstaltungen soll generell die Kooperation in Lern- und Arbeitsgruppen angeregt werden. Die Zusammenarbeit und verbale Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten, Ansichten und Meinungen wird eingeübt. Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Sozialkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Sozialkompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

#### *Methodenkompetenzen:*

Die Studierenden lernen:

- in der Erziehungswissenschaft verwendete Forschungsansätze und Erhebungsmethoden sowie allgemein verwendete statistische Auswertungsmethoden zu verstehen und kritisch anzuwenden,
- relevante Literatur systematisch zu suchen, zu beschaffen und zusammenzufassen,
- die Nutzung von Software zur netzbasierten Informationssuche und -bewertung, zur netzbasierten Kommunikation und Kooperation.

Bei der Beschreibung der einzelnen Module wird auf die Beschreibung dieser generellen Aspekte der Methodenkompetenzen verzichtet. Nur dann, wenn in einem Modul weitergehende Methodenkompetenzen vermittelt werden, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

*Instrumentale Kompetenzen:*

Wissen und Verstehen kann auf die Tätigkeit/den Beruf angewendet werden. Problemlösungen und Argumente können im Rahmen der Erziehungswissenschaft erarbeitet werden. Hierdurch werden die Studierenden befähigt,

- Wissen auf die Tätigkeit/den Beruf anwenden zu können,
- Problemlösungen und Argumente im Rahmen der Erziehungswissenschaft erarbeiten zu können,
- vermittelte Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens zielorientiert systematisch neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen und
- Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen, Vertiefungen und Spezialisierungen im Fach zu erwerben, insbesondere im Masterstudium.

<b>Modultitel deutsch:</b>	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft
<b>Modultitel englisch:</b>	Introduction into the Study of Educational Science
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft + Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60h; 4 SWS	90h
	2.	V	Vorlesung zu Einführung in die Teildisziplinen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Seminar zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Die zwei Vorlesungen (1 und 2) geben einen Überblick über die wesentlichen Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft. Zentrale Inhalte, Themen und Fragestellungen der ersten Vorlesung (1) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die Modulbereiche EW B2-B6, über historische und aktuelle Aspekte von Kindheit und Jugend sowie über unterschiedliche pädagogische Handlungs- und Praxisfelder. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der zweiten Vorlesung (2) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die wählbaren Profilmodule EW B8a/b-B11a/b und EW B19a/b (Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Sozialpädagogik; Bildungstheorie/Bildungsforschung; Schulforschung/Schulentwicklung; Pädagogik der Frühen Kindheit) sowie über die Module im Pragmatischen Bereich EW B12-B16 (Planung, Management und Evaluation; Beratung, Diagnostik, Intervention; Pädagogisches Argumentieren; Interkulturelle Bildung; Lehre und Unterricht). Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können. In dem Seminar werden hierfür theoretische Konzepte und Positionen innerhalb der Erziehungswissenschaft aufgezeigt und grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und aktiv erprobt.</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls führen die Studierenden in die erziehungswissenschaftliche Theorie und das erziehungswissenschaftliche Studium ein. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Begriffe, Konzeptionen und Theorien der Erziehungswissenschaft, orientieren sich über Aufgabenfelder der Erziehungswissenschaft, kennen ihre Teildisziplinen und können verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden. Sie kennen wichtige erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen, Handlungsfelder und Berufe und können eine begründete Auswahl im Profildbereich treffen. Im Seminar (TWA) lernen die Studierenden, Kriterien wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen reflektiert anzuwenden, verschiedene Textsorten sowohl zu unterscheiden als auch anzufertigen und eigene Fragestellungen zu wissenschaftlichen Themen zu entwickeln und zu präsentieren.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>./.</p>
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>
----------	------------------------------

	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Klausur</b> erbracht werden.	90 min.	50 %
	LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form eines <b>Portfolios</b> erbracht werden.	gemäß PO § 8	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	LV 2: Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich .sind.		gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> . / .		
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Bellmann		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16		
	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen. Die Veranstaltung 3 kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester besucht werden.		

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>	Lehren und Lernen
<b>Modultitel englisch:</b>	Teaching and Learning
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B2	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. o. 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	--	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. Lehr- und Lerntheorien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Allgemeiner Didaktik oder zu empirischer Unterrichtsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul zielt auf die Befähigung, in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Entsprechend beziehen sich die vorgesehenen Themen und Schwerpunkte auf die Kultivierung der didaktisch-curricularen Reflexions- und Begründungsfähigkeit, auf die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, auf methodisch-mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, auf Probleme der Leistungsförderung und -bewertung.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns zu reflektieren und zu kommunizieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Methoden und Medien sinnvoll einzusetzen sowie planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische und außerschulische Handlungsfelder. Überdies schulen sie ihre Urteils- und Diagnosefähigkeit mit Blick auf pädagogische Lehr-, Lernsituationen und können die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang   Gewichtung für die Modulnote in %
<b>8</b>	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b> , einer <b>Klausur</b> oder einer <b>mündlichen Prüfung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8   100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
<b>9</b>	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> . / .	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Stephanie Hellekamps	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Institution und Profession
<b>Modultitel englisch:</b>	Institution and Profession
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. o. 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Theorien pädagogischer Professionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zur Geschichte des Bildungswissens oder zur (inter-)nationaler Bildungspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul macht die Studierenden mit den wichtigsten Institutionen, Berufsfeldern und Berufsprofilen pädagogischer Tätigkeiten bekannt. Es werden die Theorie und Geschichte des Bildungswesens, Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, Organisationsformen und rechtliche Rahmung einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Reformkonzepte der Schule, auch im internationalen Vergleich, vorgestellt.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik differenziert betrachten, verstehen es, das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive einzuordnen und haben grundlegendes Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel. Überdies haben sie die Fähigkeit, Voraussetzungen und Konzepte professioneller pädagogischer Selbstkonzepte zu reflektieren, institutionenspezifische pädagogische Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext zu beurteilen und das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch zu prüfen.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b> , einer <b>Klausur</b> oder einer <b>mündlichen Prüfung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> . / .		
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Sabine Gruehn	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Gesellschaft und Kultur
<b>Modultitel englisch:</b>	Society and Culture
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. o. 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B.: zu Bildung und Migration oder zur Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Theorien und Konzepten interkultureller Bildung oder zu Bildungsungleichheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Gegenstand des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Gesellschaft und Kultur. Die Lehrveranstaltungen thematisieren Fragen der Sozialisation, Erziehung und Bildung in nicht nur migrationsbedingt pluralen Gesellschaften. Sie eröffnen einen ersten Einblick in Theorien und Konzepte interkultureller Bildung und fragen nach der Bedeutung von Pluralität und sozialer Ungleichheit für schulische und außerschulische pädagogische Handlungsfelder.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in einer durch Pluralität und soziale Ungleichheit geprägten Gesellschaft. Sie können alltagstheoretische Annahmen über Migration, Kultur und Bildung von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art		gemäß PO § 8	100 %
	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b>, einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>			
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art		gemäß PO § 8	
	<p>Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>			
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>			
	2 (von 34)			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>			
	./.			
13	<b>Anwesenheit:</b>			
	./.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral		Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b>			
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

<b>Modultitel deutsch:</b>	Entwicklung und Lebenslauf
<b>Modultitel englisch:</b>	Development and Biography
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B5	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. o. 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Theorien der Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Ansätzen und Methoden der Biografieforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls sind erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle der Entwicklung, des Lernens und des Lebenslaufs. Die Studierenden werden mit verschiedenen Aspekten, Phasen und Aufgaben der Entwicklung und Bildung im Lebenslauf – vom Kindes- und Jugendalter bis zur Erwachsenen- und Altenbildung – vertraut gemacht. Im Besonderen werden dabei die Prämissen von Lern- und Entwicklungstheorien sowie ihre Leistungen und Grenzen für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik diskutiert und Identität und Biografie als anthropologische Phänomene sowie als soziale Konstruktionen problematisiert.</p> <p>In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit Theorien und Modellen der Genese kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten bekannt gemacht, wobei sie Herausforderungen von Bildung im Lebenslauf und Fragen lebenslangen Lernens kennenlernen. Vertiefende Veranstaltungen erschließen die Einbettung von Entwicklungsaufgaben sowie von Problemen der Identitätsentwicklung und Subjektivation in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte und machen mit Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografieforschung bekannt.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Theorien und Modelle des Lernens, der Entwicklung und des Lebenslaufs, wobei sie die Prämissen, Leistungen und Grenzen solcher Konzeptionen kritisch beurteilen können. Sie sind mit Fragen der Genese und Struktur kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten vertraut und reflektieren die Einbettung von Entwicklungsaufgaben in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte. Exemplarisch lernen die Studierenden Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografieforschung kennen und erproben Umsetzungen von Praxismodellen zur Reflexion von Entwicklungsaufgaben, Statuspassagen und Selbstdeutungen (z.B. Biografiearbeit).</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b> , einer <b>Klausur</b> oder einer <b>mündlichen Prüfung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %  gemäß PO § 8  100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		Dauer bzw. Umfang  gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ./		
13	<b>Anwesenheit:</b> ./		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Bellmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Erziehung und Bildung
<b>Modultitel englisch:</b>	Educational Theory
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B6	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. o. 2.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Theorien der Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B.: zu Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft oder zu Pädagogischen Klassikern	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul dient dem vertieften Studium zentraler Begriffe und Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungstheorie in historischer und systematischer Perspektive. Zusammenhang und Differenz von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen werden expliziert. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf Theorien der Erziehung und Bildung, Klassiker der Pädagogik (einzelne AutorInnen), Ethik und Erziehung, sowie Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse über die Geschichte der Erziehung und können aktuelle gesellschaftliche Kontroversen um Erziehung und Bildung einordnen, begründen und formulieren. Sie verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erproben und können Bildungsprozesse verschiedener pädagogischer Settings erkennen und verorten. Ferner sind die in der Lage, die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien zu beurteilen und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts zu reflektieren.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art			
	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b>, einer <b>Klausur</b> oder einer <b>mündlichen Prüfung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>		gemäß PO § 8	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art			
	<p>Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>		gemäß PO § 8	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>			
	2 (von 34)			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>			
	./.			
13	<b>Anwesenheit:</b>			
	./.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Nicole Balzer		Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b>			
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

<b>Modultitel deutsch:</b>	Empirische Forschungsmethoden
<b>Modultitel englisch:</b>	Methods of Empirical Research
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft, Grundlagenbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B7	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2.-3.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V	Einführende Vorlesung in Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V	Einführende Vorlesung in Statistik (Statistik I)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	Vertiefende Vorlesung in Statistik (Statistik II)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul macht die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Zwei grundlegende Einführungsveranstaltungen informieren einerseits über wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie quantitative und qualitative empirische Methoden und Untersuchungsdesigns und andererseits über deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse. Eine darauf aufbauende, weiterführende Veranstaltung behandelt Themen der Inferenzstatistik sowie ggf. forschungsmethodische Vertiefungen.</p> <p>Einführungsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Methoden I: Wissenschaftstheorie und empirische Forschungsmethoden“: In dieser Veranstaltung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien, Auswahlverfahren, Untersuchungspläne und Erhebungsmethoden innerhalb der beiden Paradigmen.</li> <li>„Statistik I: Einführung in die Darstellung und Analyse von Daten“. In dieser Veranstaltung wird unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung der Abbildungsbegriff (Messung) eingeführt, und die Berechnung univariater und bivariater statistischer Kennziffern wird vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Verfahren der Analyse von Zusammenhängen (Korrelation, Regression etc.) werden erarbeitet.</li> </ul> <p>Weiterführende Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Statistik II: Inferenzstatistik“. In dieser Veranstaltung werden ausgehend von stochastischen Überlegungen theoretische Wahrscheinlichkeitsverteilungen und deren Verwendung bei inferenzstatistischen Fragestellungen (Schätzen, Testen) thematisiert. Aus dem Methodenbereich werden Fragen der Stichprobentheorie und der klassischen sowie probabilistischen Testtheorie aufgegriffen, denen wahrscheinlichkeitbasierte Überlegungen zu Grunde liegen.</li> </ul>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu lesen und zu verstehen, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der verschiedenen Verfahren einzuschätzen, ihre angemessene Anwendung in der Forschungspraxis zu erkennen, sowie die Ergebnisse einfacherer empirischer Untersuchungen zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenz, einfache statistische Auswertungen selbst durchzuführen.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>./.</p>
----------	---

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	LV 1 und LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Kombiklausur</b> erbracht werden.		(2x60 = 120 Minuten)
	LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Klausur</b> erbracht werden.		90 min.
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	LV 1: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Analyse einer Beispielstudie</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienleistung durch eine andere, gleichwertige Studienleistung erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.		gemäß PO § 8
	LV 2: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form von <b>Übungszetteln</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienleistung durch eine andere, gleichwertige Studienleistung erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.		gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ./.		
13	<b>Anwesenheit:</b> ./.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Bachelors anderer Fächer innerhalb der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Für die Teilnahme an Statistik II (LV 3) wird der erfolgreiche Abschluss von Statistik I (LV 2) empfohlen. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Grundlagen
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Adult/Further education: Basics
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B8a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Erwachsenenbildung (EB) / Weiterbildung (WB)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Theorien der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Professionalisierungs- und Handlungsfeldern der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden eine differenzierte Vorstellung über den Bereich der EB/WB sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Die Studierenden setzen sich mit basalen Problemstellungen, der Theorie- und Forschungsentwicklung in der EB/WB, mit den zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern auseinander. Hierbei erhalten sie Einblick in die gesellschaftlich bedeutsamer werdende Rolle von Bildung im Erwachsenenalter und den je spezifischen Kontextbezug erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Weiterbildungssysteme in Abhängigkeit von politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, können erwachsenenbildnerisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren. Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der EB/WB, einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen und können diese auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren. Die Studierenden kennen die Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns und sind in der Lage, erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der EB/WB mitzugestalten und zu organisieren.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Studienordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3 (von 34)			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1			
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Halit Öztürk	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Projekt
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Adult/Further education: Project
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B8b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Projektseminar, z. B. zu didaktischen Umsetzungen von Bildungsangeboten der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Projektseminar, z. B. zu Fragestellungen empirischer Weiterbildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Modul werden grundlegende erwachsenenpädagogische Themen vertieft und anhand von Projekten mit den Studierenden gemeinsam bearbeitet. Die Themen der Projekte knüpfen an praxis- und forschungsrelevante Fragestellungen aus dem Arbeitsbereich EB/WB an. Die Projekte können sich zum einen auf die didaktische Umsetzung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung beziehen und zum anderen an bestehende Forschungsprojekte im Arbeitsbereich EB/WB anschließen.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können Problemstellungen generieren und, aufbauend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen, fachlich begründete Lösungswege entwickeln. Sie sind in der Lage, zeitlich strukturiert im Team zu arbeiten und unter Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis projektbezogene Verlaufs- und Ergebnisberichte zu formulieren und zu präsentieren.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b> , einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B8a		
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Sozialpädagogik: Grundlagen
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Social Work: Basics
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B9a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Theorien und Fragestellungen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Methoden oder Adressat_innengruppen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, Adressat_innengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen.</p> <p>Die einführende Veranstaltung (i.d.R. eine Vorlesung) bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die beiden vertiefenden Veranstaltungen (i.d.R. Seminare) vermitteln handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen.</p> <p>Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Soziale Arbeit</li> <li>• Methoden der Sozialen Arbeit.</li> </ul>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressat_innengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang   Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8   100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1	
13	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP).	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Sozialpädagogik: Kinder- und Jugendhilfe
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Social Work: Services for children, young people and families
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B9b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V/S	Vorlesung oder Seminar zur Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar, z. B. zu rechtlichen Grundlagen oder Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, wobei insbesondere verschiedene Arbeitsfelder, Institutionen, Adressat_innen sowie theoretische und rechtliche Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert werden. Neben historischen Entwicklungen, Konzepten, Methoden sowie Fragen von sozialpädagogisch-professionellem Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Bereich Phänomene von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Zudem findet eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Lebenswirklichkeiten und Bedarfen der Adressat_innengruppe der Kinder- und Jugendhilfe statt, welche stets auch in sozialstaatlichen und gesellschaftspolitischen Bezügen fixiert werden. Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Heterogenität zu begreifen und ausgewählte Arbeitsfelder tiefergehender zu erfassen. Damit verbunden verfügen sie über fundierte Kenntnisse zur theoretischen und rechtlichen Rahmung dieser. Des Weiteren können die Studierenden einzelne Aspekte – wie z. B. sozialpolitische Handlungsaufträge, professionelle Herausforderungen und Bewältigungsanforderungen der Adressat_innen – in kritisch reflektierender Weise analysieren und in einen sozialstaatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Kontext einbetten.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b> , einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	Gewichtung für die Modulnote in %
		gemäß PO § 8
		100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B9a	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP).	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Schulforschung/Schulentwicklung: Grundlagen
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Schoolresearch and Schooldevelopment: Basics
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B10a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Vorlesung oder Seminar zur Einführung in das Profil Schulentwicklung/Schulforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B zu Konzepten der Schul- und Unterrichtsentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Schultheorie oder Methoden der Schulforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Den Studierenden sollen Grundlagen der Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld vermittelt werden. Ebenso sollen Grundlagen der Schulforschung (Fragestellungen, Methoden, Verfahren) sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen erarbeitet werden. Schließlich geht es auch um die Einarbeitung in Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul sollte in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie der Schule und der Schulorganisation,</li> <li>- Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt,</li> <li>- Ansätze und Methoden der Schulforschung,</li> <li>- Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung.</li> </ul>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>AbsolventInnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu analysieren und auf schulische Fragestellungen zu beziehen und unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beschreiben und zu vergleichen.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 wird in jedem Semester eine größere Anzahl thematisch verwandter Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
<b>8</b>	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , einer <b>Klausur</b> oder einer <b>Hausarbeit</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
<b>9</b>	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
<b>10</b>	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
<b>11</b>	3 (von 34)	
<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
<b>12</b>	Abschluss des Moduls EW B1	
<b>Anwesenheit:</b>		
<b>13</b>	./.	
<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
<b>14</b>	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
<b>15</b>	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
<b>Sonstiges:</b>		
<b>16</b>	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Schulforschung/Schulentwicklung: Theorien und Methoden
<b>Modultitel englisch:</b>	Advanced Studies in School- Research and School- Development
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B10b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Methoden und Ergebnissen der Schulforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Feldstudien in Schule, Schuladministration, Lehrerfort- und -weiterbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Die Studierenden sollen sich vertiefend mit Theorie und Empirie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld beschäftigen. Ergebnisse der Schulforschung (Fragestellungen, Methoden, Verfahren) sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen sollen auch durch eigene Forschungsarbeiten begrenzten Umfangs bearbeitet werden. Schließlich geht es um die Entwicklung, Erprobung sowie methodische Reflexion von Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul sollte in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie und Empirie der Schule und der Schulorganisation</li> <li>- Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt</li> <li>- Ansätze und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung</li> <li>- Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsentwicklung</li> <li>- Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems.</li> </ul>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>AbsolventInnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext vor dem Hintergrund einschlägiger Theorieansätze und empirischer Befunde sowie Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schulpraktische oder theoretische Fragestellungen zu beziehen. Sie können unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und verschiedene Formen des Umgangs mit Heterogenität beschreiben, vergleichen und in ihren Konsequenzen bewerten sowie Verfahren und Methoden empirisch gestützter Schul- und Unterrichtsforschung exemplarisch anwenden.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>An Stelle der Lehrveranstaltungen 1 und 2 können auch Kolloquien zu Themen der Schulentwicklung, Lehrprofessionalität sowie Unterrichtsforschung u. ä. im Gesamt-Umfang von 4 SWS belegt werden.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
8	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b>, einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.</p>	<p>gemäß PO § 8</p> <p>100 %</p>
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	<p>Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.</p>	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	
	2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B10a	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
	./.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Faches Bildungswissenschaften in den Bachelorstudiengängen für die Grundschule, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), das Berufskolleg und im Zwei-Fach-Bachelor..	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Grundlagen
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Educational Theory and Research: Basics
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B11a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Vorlesung oder Seminar zu Einführung in das Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Methoden der international vergleichenden Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zur Historischen Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind die Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung sowie Bildungsprozesse, -institutionen und -systeme in interkulturellen und internationalen Kontexten. Die Studierenden lernen Konzepte, Probleme und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie der interkulturellen und international vergleichenden Erziehungswissenschaft kennen. Durch diese vergleichenden Perspektiven werden gegenwärtig dominante Diskurse über Bildungsinstitutionen und -prozesse in ihrer Kontingenz beobachtet und auf mögliche Alternativen hin befragt. Die einführende Veranstaltung bietet grundlegende Orientierungen im Bereich der Bildungstheorie und Bildungsforschung und thematisiert die erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie die Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen. Die vertiefenden Seminare dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Erziehung und Bildung (systematische, historische, interkulturelle, internationale), wodurch die Kontextgebundenheit sowohl von Praxen als auch von Theorien der Bildung und Erziehung fokussiert wird.</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung, können Bildungsbegriffe und -konzepte in systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoretisch erschließen und Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in %  100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Bellmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Vergleichende Perspektiven
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Educational Theory and Research: Comparative Perspectives
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B11b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	S	Vertiefendes Seminar zu vergleichenden Ansätzen und Methoden in Bildungstheorie und Bildungsforschung, z.B. Methoden der Historischen Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar zu vergleichenden Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung, z. B. zum Theorievergleich in der Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul dient vertiefenden Studien im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung und soll Studierenden die Möglichkeit bieten, die im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu erweitern und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung exemplarisch, unter einer empirischen und/oder theoretischen Ausrichtung, zu erproben.</p> <p>Die erste Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit vergleichenden Perspektiven wahlweise der Erziehungs- und Bildungstheorie, der Historischen Bildungsforschung, der Interkulturellen oder der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft.</p> <p>Ziel der zweiten Veranstaltung ist es, die Studierenden exemplarisch in die thematisch fokussierte Anwendung von Verfahren bzw. Methoden der vergleichenden Bildungsforschung einzuführen und somit Vorgehensweisen einer empirisch gestützten Bildungstheorie und Bildungsforschung vertraut zu machen.</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse komparativer Theorien und Methoden der Bildungstheorie- und Bildungsforschung. Sie können wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildungsdiskurse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und kulturellen Besonderheiten und Dynamiken kritisch reflektieren und pädagogische Phänomene systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoriegeleitet erschließen.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Hausarbeit</b> , einer <b>Klausur</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in %  100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B11a.	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Bellmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Grundlagen
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Pedagogy in early childhood: Basics
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B19a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zum Profil Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu kindheitstheoretischen Zugängen zur Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu professionalitätstheoretischen Zugängen zur Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul erwerben die Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf Kindheit. Sie setzen sich mit den für die Pädagogik der frühen Kindheit zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung kritisch auseinander. Dabei nehmen sie die Pädagogik der frühen Kindheit als einen erziehungswissenschaftlich zu erschließenden Gegenstand in den Blick und setzen sich mit deren zentralen Fragestellungen auseinander. Sie erschließen Kindheit in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Politik und Professionalität, und analysieren die dabei reproduzierten normativen Muster.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis gegenüber zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung. Sie sind in der Lage, in Kenntnis des wissenschaftlichen Diskurses sowie auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Argumentierens alltagsweltliche und praktische Vorstellungen von Kindheit zu reflektieren.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , einer <b>Hausarbeit</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1		
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christina Huf	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Forschungs- und Praxisfelder
<b>Modultitel englisch:</b>	Research focus Pedagogy in early childhood: Fields of practice and research
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B19b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu aktuellen Forschungsperspektiven auf Kindheit und die Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu forschungspraktischen Annäherungen in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Modul werden grundlegende kindheitstheoretische und frühpädagogische Forschungsperspektiven diskutiert. Die Studierenden analysieren die Rolle von Kindern als Objekten, Subjekten oder Partizipanden im Forschungsprozess. Dabei reflektieren sie das Verhältnis von Theorie und Praxis, und setzen sich mit der Relevanz frühpädagogischer Forschung für unterschiedliche Praxisfelder wie auch dem Anspruch einer kindgerechten Forschungspraxis auseinander. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen und erproben exemplarisch mögliche methodische Umsetzungen.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können spezifische Perspektiven auf die frühe Kindheit als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen auf ihre normativen Gehalte hin zu befragen und eine eigenständige Forschungshaltung zu entwickeln. Sie können ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben planen und eigenständig durchführen.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , einer <b>Hausarbeit</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in %  100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B19a	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christina Huf	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Planung, Management und Evaluation
<b>Modultitel englisch:</b>	Planning, Management and Evaluation
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B12	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. o. 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Qualität und Wandel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Evaluationen pädagogischer Programme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung von kritischem Wissen und praxisrelevanten Kenntnissen über die Komplexität und Mehrdimensionalität der Gestaltung, Steuerung und Planung von Institution, Organisation und Profession im Bildungs- und Sozialwesen. Insbesondere sollen hier die Verknüpfungen erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen mit Theorien und empirischen Befunden aus den angrenzenden Disziplinen wie Ökonomie, Politik, Recht und Organisationspsychologie thematisiert werden. Dabei werden Ansätze und Verfahren der Evaluationsforschung, der Sozialberichterstattung und der integrierten Sozialplanung ebenso vermittelt wie Modelle der Personal- und Organisationsentwicklung und ihre Anwendung im Kontext organisationspezifischer Handlungsfelder (Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenbildung/Weiterbildung) konkretisiert.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele, Theorien und Verfahren von Qualitätsentwicklung und Evaluation,</li> <li>- Theorien von Organisation und Profession,</li> <li>- Theorie und Praxis der Organisationsentwicklung und des Wandlungs-Managements in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens,</li> <li>- Politische Steuerung und Planung, Bildungsökonomie und Governance,</li> <li>- Personalmanagement und Marketing im Bildungs- und Sozialwesen,</li> <li>- Jugendhilfeplanung als integrierte Sozialplanung,</li> <li>- Bildungs- und Sozialberichterstattung.</li> </ul>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Chancen und Grenzen von Steuerungsmöglichkeiten im Bildungs- und Sozialwesen zu erkennen. Ihnen ist der bildungspolitische Hintergrund von Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen bekannt und sie können Kernbegriffe und -konzepte erläutern und kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen verschiedene Evaluationsdesigns für kompetenzorientierte Interventionen und können diese im Rahmen von kleineren empirischen Projekten abwägen und in Grundzügen anwenden. Auch können sie auf Grundlage theoretischer und evidenzbasierter Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung kleinere Marketingprojekte eigenständig im Bildungs- und Sozialwesen konzipieren und durchführen.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Simulation</b> , eines <b>Portfolios</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %  gemäß PO § 8  100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		Dauer bzw. Umfang  gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6		
13	<b>Anwesenheit:</b> ./		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Beratung, Diagnostik, Intervention
<b>Modultitel englisch:</b>	Counselling, Diagnosis, Intervention
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B13	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. o. 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien und/oder Methoden der Beratung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien und Praxis aus verschiedenen Feldern der pädagogischen Beratung, zentrale Beratungsansätze, diagnostische Verfahren sowie Interventionen. Darunter werden z. B. auch Fragen der Kompetenzerfassung in der Bildungsberatung für Erwachsene als auch Fragen der Beratung, Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt gefasst. Des Weiteren stehen relevante Beratungs- und Interventionsformen im Mittelpunkt. In Verbindung damit werden grundlegende Konzepte der Diagnostik und Formen ihrer Anwendung vermittelt.</p> <p>Wesentliche Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Konzepte der Beratung</li> <li>• Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lehr-Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung</li> <li>• Sozialtherapeutische, pädagogische, gruppenspezifische Interventionsformen</li> <li>• Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention</li> <li>• Prozesse und Dynamiken in der Beratung und Intervention bei sexueller Gewalt</li> <li>• Interaktions- und Gruppenprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen</li> </ul>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedliche Zielgruppen und Handlungsfelder kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Qualität und Ergebnisse von diagnostischen, beraterischen sowie interventiven Prozessen zu analysieren.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Simulation</b> , eines <b>Portfolios</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		gemäß PO § 8
			Gewichtung für die Modulnote in %  100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6		
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
<b>Modultitel englisch:</b>	Intercultural and International Comparative Educational Research
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B14	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. o. 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
<b>3</b>	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z. B. zu Grundkonzepten und Theorien der IIVE	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Forschungsansätzen und methoden der IIVE	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.</p> <p>Die erste Lehrveranstaltung dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.</p>
----------	---

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>mündlichen Prüfung</b> , eines <b>Portfolios</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss der Module EW B1, EW B4 und von 2 weiteren Modulen aus EW B2-EW B6	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft.	
15	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Pädagogisches Argumentieren
<b>Modultitel englisch:</b>	Argumentation in Education
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B15	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. o. 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z. B. zu Methoden der Argumentationsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Methoden der Diskursanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Wesentliche Inhalte des Moduls sind Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens sowie die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und in deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert. Mittels Analyse und Identifikation spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft – im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug – auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-) wissenschaftliche Argumentieren weiter zu entwickeln.
----------	--

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches Argumentieren und können pädagogische Diskurse hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese differenziert zueinander in Beziehung setzen und eigene erziehungswissenschaftliche Positionen begründet entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang   Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Simulation</b> , einer <b>mündlichen Prüfung</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8   100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	
11	2 (von 34)	
	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
12	Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6	
	<b>Anwesenheit:</b>	
13	./.	
	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
14	./.	
	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
15	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	<b>Sonstiges:</b>	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Lehre und Unterricht
<b>Modultitel englisch:</b>	Instruction and giving lessons
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B16	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. o. 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z. B. zu Theorien des Lehrens und Lernens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zur Planung und Durchführung von Unterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, vertiefende Kenntnisse über Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen pädagogischen Feldern, der Sozialpädagogik, der Weiterbildung und außerschulischen Jugendbildung zu vermitteln. Die Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zum Lernen sowie zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen werden analysiert. Im Mittelpunkt stehen die Erarbeitung zentraler didaktischer Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung und praktische Erprobung von Möglichkeiten der Gestaltung und Durchführung von Lehre und Unterricht.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen außerschulischen pädagogischen Feldern,</li> <li>- die Rolle von Lehrenden zwischen Vorstrukturierung und Lernbegleitung,</li> <li>- Theorien zum Lernen, zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen,</li> <li>- zentrale didaktische Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung unterrichtlicher Kompetenzen</li> <li>- Theorien, Konzepte und Evaluation von Lehre und Unterricht.</li> </ul>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden besitzen einen Überblick über Ansätze und Modelle der Didaktik, über Lerntheorien bezogen auf unterschiedliche Lebensalter sowie über didaktisch-methodisches Handeln. Sie lernen, in Form von Projektarbeit und Planspielen Lernangebote für unterschiedliche Ziel- und Teilnehmergruppen zu konzeptionieren und zu gestalten, verfügen über ein adäquates Methodenrepertoire zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen, haben die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion des eigenen Handelns im Unterricht entwickelt und sind in der Lage, die Ergebnisse von Unterricht und Bildungsarbeit zu überprüfen.</p>
----------	--

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer <b>Simulation</b> , eines <b>Portfolios</b> oder eines <b>Referates mit Ausarbeitung</b> erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2 – EW B6	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Raphaela Porsch	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Praktikum
<b>Modultitel englisch:</b>	Internship
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B17	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.	P	Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Die im bisherigen Studium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und pädagogischen Kompetenzen sollen in der Praxis überprüft und vertieft werden.</p> <p>Das Praktikum wird in Anbindung an den gewählten Profildbereich und vorzugsweise in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens absolviert, in denen der Umgang mit AdressatInnen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.</p>
----------	--

<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Rahmenbedingungen pädagogischer Berufs- und Tätigkeitsfelder reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigene berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.</p>
----------	---

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für Studierende der Profile Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen.</p> <p>Studierende der Profile Schulforschung/Schulentwicklung und Bildungstheorie/Bildungsforschung sowie Pädagogik der frühen Kindheit können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen.</p>
----------	---

<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Praktikumsbericht gemäß § 8 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 8	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	/.		/.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> /.		
13	<b>Anwesenheit:</b> /.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> /.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Leiter bzw. Leiterin des Praktikumsbüros, Institut für Erziehungswissenschaft	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
	<b>16</b> <b>Sonstiges:</b> Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2 LP Lehrveranstaltung, 13 LP Praktikum + Praktikumsbericht. Form und Dauer des Praktikums sind in der Praktikumsordnung (PO Anhang 2) des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft angegeben. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Abschlussmodul
<b>Modultitel englisch:</b>	Graduation Module
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EW B18	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	aus EW B2 – EW B16 und EW B19a sowie EW B19b	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	420h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es ist in einem der bereits studierten Module aus EW B2-B16 und EW B19a sowie EW B 19b verankert.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt der/die Studierende seine Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können eine Veranstaltung aus den Modulen EW B2-EW B16 und EW B 19a sowie EW B 19b wählen.
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit gemäß § 8 und § 9 der Prüfungsordnung. Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind dabei so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.	gemäß PO § 8 und § 9	100 %

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 (von 34)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis der Module EW B1, EW B7, von 3 Modulen aus dem Grundlagenbereich, von 2 aufeinander aufbauenden Modulen des Profilbereichs und 1 Modul aus dem Pragmatischen Bereich; Abschluss des Moduls, dem die Bachelorarbeit thematisch zugeordnet ist.	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der / die jeweilige Betreuende	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Fachbereich 06  
Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften  
– Institut für Erziehungswissenschaft –

## **Modulhandbuch**

für die

### **Module anderer Fächer (MaF)**

im

## **Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
I. Allgemeine Bestimmungen	
II. Wahlmöglichkeiten	
III. Modulbeschreibungen	
AF1 Evangelische Theologie	
AF2 Monotheistische Religionen	
AF3 Katholische Theologie	
AF4 Kommunikationswissenschaft	
AF5 Kriminalwissenschaften	
AF6 Philosophie	
AF7 Politikwissenschaft	
AF8 Soziologie	
AF9 Sprachlehrforschung	
AF10 Ökonomische Bildung	
AF11 Psychologie	

## I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Prüfungsordnung des Studienganges B.A. Erziehungswissenschaft (PO) legt in §9, Abs. 2 fest, dass 20 Leistungspunkte in den „Modulen anderer Fächer“ zu erwerben sind.
- (2) Die „Module anderer Fächer“ werden vom 3. bis 5. Fachsemester (FS) studiert (PO, §9, Abs. 8g).
- (3) Die Studierenden können aus den in diesem Modulhandbuch aufgeführten Modulen ihr Studium zusammenstellen.
- (4) Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Erziehungswissenschaft und den anbietenden Fächern sind Bestandteil des Modulhandbuchs und legen fest,
  - in welchem Höchstumfang die einzelnen Studierenden Leistungspunkte im jeweiligen Fach erwerben können,
  - wie viele Studienplätze in jedem Fach zur Verfügung stehen,
  - welche Wahlmöglichkeiten die Studierenden haben.
- (5) Ist ein Modul aus dem Bereich „Module anderer Fächer“ endgültig nicht bestanden, können die Studierenden in maximal zwei anderen Modulen versuchen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen (s. PO, §14, Abs. 6).
- (6) Über jedes absolvierte Modul stellt in der Regel das anbietende Fach eine schriftliche Bescheinigung aus, in welcher der Name des Faches, der Modulname, das Semester, in dem das Modul abgeschlossen wurde und die Modulnote aufgeführt sind. Das Fach Erziehungswissenschaft stellt auf dieser Grundlage eine Studienabschlussbescheinigung über den Bereich „Module anderer Fächer“ aus.
- (7) Die Anmeldung zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen der Fächer werden vom Institut für Erziehungswissenschaft durchgeführt. Jeder Studierende kann sich pro Semester für Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel maximal 6 SWS bzw. 10 LP anmelden. Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen und die Bekanntgabe der Noten werden in der Regel vom jeweiligen Fach durchgeführt (s. PO, §8, Abs 2 und §15, Abs. 4).
- (8) In das Bachelorzeugnis wird eine Note für den Bereich „Module anderer Fächer“ aufgenommen. Diese Note errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der erfolgreich absolvierten Module.
- (9) Die im Bereich „Module anderer Fächer“ erfolgreich absolvierten Module werden mit Fachzuordnung im Diploma Supplement aufgeführt.
- (10) Über die Wahlmöglichkeiten informiert die folgende Tabelle.

## II. Wahlmöglichkeiten: Module anderer Fächer im Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

Kürzel	Fach	Module / LP	Wahl-Möglichkeit	Höchst-mögliche LP
AF 1	Evangelische Theologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchen-, Theologie- und Religionslehre / 10</li> <li>• Systematische Theologie / 10</li> <li>• Religionspädagogik / 10</li> </ul>	2 von 3	20
AF 2	Monotheistische Religionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Islam in Deutschland / 10</li> <li>• Interkulturalität und Interreligiosität / 10</li> </ul>	2 von 2	20
AF 3	Katholische Theologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie / 10</li> <li>• Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie / 10</li> <li>• Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie / 10</li> <li>• Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie / 10</li> <li>• Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie / 10</li> </ul>	2 von 5	20
AF 4	Kommunikationswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Kommunikationswissenschaft / 10</li> </ul>	1 von 1	10
AF 5	Kriminalwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kriminalwissenschaften / 10</li> </ul>	1 von 1	10
AF 6	Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik / 10</li> <li>• Politische Philosophie und Sozialphilosophie / 10</li> <li>• Metaphysik und Erkenntnistheorie / 10</li> <li>• Wissenschaftsphilosophie / 10</li> </ul>	1 von 4	10
AF 7	Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Politikwissenschaft / 10</li> </ul>	1 von 1	10
AF 8	Soziologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung, Sozialisation und Lebensformen / 10</li> </ul>	1 von 1	10
AF 9	Sprachlehrforschung	- / -	--	--
AF 10	Ökonomische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / 10</li> </ul>	1 von 1	10
AF 11	Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundlagen der Psychologie / 10</li> </ul>	1 von 1	10

<b>Modultitel deutsch:</b> Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)																																																	
<b>Studiengang:</b> Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF1a <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>10</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																																						
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Kirchengeschichte im Überblick</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">60h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Theologiegeschichte im Überblick</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">60h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Kirchengeschichte oder Religionswissenschaft</td> <td><input type="checkbox"/> P   <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">90h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>VL</td> <td>Religionswissenschaft</td> <td><input type="checkbox"/> P   <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">90h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Kirchengeschichte im Überblick	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h		2.	V	Theologiegeschichte im Überblick	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h		3.	S	Kirchengeschichte oder Religionswissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h		4.	VL	Religionswissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h	
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	V	Kirchengeschichte im Überblick	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h																																											
2.	V	Theologiegeschichte im Überblick	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h																																											
3.	S	Kirchengeschichte oder Religionswissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h																																											
4.	VL	Religionswissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h																																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte ein, indem es zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie behandelt. Zu diesen Themen zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte. Weiterhin führt das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Studium anderer Religionsgemeinschaften einführt.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Das Modul dient dazu ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie im Sinne des interreligiösen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für die Lehrveranstaltung (LV) 3 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können, LV 4 findet in der Regel ebenfalls in jedem Semester statt. Die Studierenden können wählen, ob Sie LV 3 oder LV 4 besuchen. Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 finden in der Regel abwechselnd im Winter- und Sommersemester statt.</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	LV 1: Klausur	90 Min.	33,33 ... %
	LV 2: Klausur	90 Min.	33,33 ... %
	LV 3: Schriftliche Ausarbeitung <i>oder</i> LV 4: Klausur	8-10 S. 90 Min.	33,33 ... %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung LV 3 (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Dauer bzw. Umfang  je nach Studienleistung
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen sowie zum religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Holger Strutwolf, Stellvertreter: Prof. Dr. Perry Schmidt-Leukel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 01 Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	<b>Sonstiges:</b> Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

<b>Modultitel deutsch:</b> Systematische Theologie (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)						
<b>Studiengang:</b> Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF1b		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.
					<b>LP:</b>	10
					<b>Workload (h):</b>	300
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
						<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundfragen der Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS
2.	V	Grundfragen der Dogmatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h
3.	S	Seminar zur Systematischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinne exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden werden im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für die Lehrveranstaltung (LV) 3 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. Die LV 1 und 2 finden in der Regel abwechselnd im Winter- und Sommersemester statt. Die LV1 wird in der Regel im Sommersemester und die LV2 in der Regel im Wintersemester angeboten. Die Studierenden können wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Hausarbeit oder als mündliche Prüfung ablegen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote
	Hausarbeit (H) <i>oder</i> mündliche Prüfung (M)			H: 15-20 Seiten M: 20 Minuten		100 %

	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	LV3 (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.	je nach Studienleistung
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten systematisch-theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Peter Großhans, Stellvertreter: Prof. Dr. Michael Beintker	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 01 Evangelisch-Theologische Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

**Modultitel deutsch:** Religionspädagogik (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)  
**Studiengang:** Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

**1 Modulnummer:** AF1c **Status:**  Pflichtmodul  Wahlpflichtmodul

**2 Turnus:**  jedes Sem.  
 jedes WS  
 jedes SS **Dauer:**  1 Sem.  
 2 Sem. **Fachsem.:** 3.-6. **LP:** 10 **Workload (h):** 300

<b>Modulstruktur:</b>							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
3	1.	V	Einführung in die Religionspädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30; 2 SWS	30h
	2.	S	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30; 2 SWS	90h
	3.	Ü	Konzeption und Methoden des Religionsunterrichtes	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30; 2 SWS	60h

**4 Lehrinhalte:**  
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert und methodisch die Schritte zur Vorbereitung schulischen Religionsunterrichts vermittelt.

**5 Erworbene Kompetenzen:**  
Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.

**6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**  
Die Lehrveranstaltung (LV) 1 findet in der Regel im Wintersemester statt, LV 2 und LV 3 finden in der Regel in jedem Semester statt.

**7 Leistungsüberprüfung:**  
 Modulabschlussprüfung (MAP)  Modulprüfung (MP)  Modulteilprüfungen (MTP)

<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Klausur (K)	K: 90 min.	100 %

<b>Studienleistungen:</b>	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
<b>9</b> LV2 (Proseminar) und LV3 (Übung): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.	je nach Studienleistung

**10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**  
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Antje Roggenkamp Stellvertreter: Dr. Erhard Holze	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 01: Evangelisch-Theologische Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

**Modultitel deutsch:** Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)  
**Studiengang:** Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

**1 Modulnummer:** AF2a **Status:**  Pflichtmodul  Wahlpflichtmodul

**2 Turnus:**  jedes Sem.  
 jedes WS  
 jedes SS  
**Dauer:**  1 Sem.  
 2 Sem.  
**Fachsem.:** 3.-6.  
**LP:** 10  
**Workload (h):** 300

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Islam in Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	60
	2.	V	Zeitgenössische islamische Diskurse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	60
	3.	S	Zeitgenössische islamische Diskurse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90

**4** In der Lehrveranstaltung „Islam in Deutschland“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Europa, aber auch spezifisch in Deutschland bis zur heutigen Zeit. Es thematisiert aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam im deutschen Kontext betreffen.

Die Lehrveranstaltungen „Zeitgenössische Islamische Diskurse“ bieten den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen in gleichem Maße betrachtet.

Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen.

Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.

**5** **Erworbene Kompetenzen:**

Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachquellen in einer fachlichen Beschäftigung mit ihnen zu kontextualisieren. Sie können neue Forschungsfragen in diesem Bereich entwickeln.

Die Studierenden kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte ausdiskutieren und sie weiterzuentwickeln.

Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus.

**6** **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**  
 ./.

**7** **Leistungsüberprüfung:**

Modulabschlussprüfung (MAP)  Modulprüfung (MP)  Modulteilprüfungen (MTP)

**8** **Prüfungsleistung/en:**

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1: Hausarbeit in „Islam in Deutschland“	12 Seiten	40 %
	LV2 oder LV 3: Mündliche Prüfung in „Zeitgenössische islamische Diskurse“	30 min	60 %

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“	20 min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> . / .	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N. N.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Zentrum für Islamische Theologie
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Interkulturalität und Interreligiosität (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF2b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführende Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h
	2.	S	Einführung in das Judentum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	3.	S	Zugänge zur Orthodoxie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	4.	S	Angebot aus dem Bereich Juda- istik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In den Veranstaltungen dieses Moduls wird insbesondere der Frage nach den historischen und gegenwärtigen Entwicklungen der jeweiligen Religion nachgegangen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Beschäftigung mit den drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse über diese Religionen vermitteln, um sie für interkulturelle und interreligiöse Zusammenhänge zu sensibilisieren und zu eigenständiger Reflexion über eine multikulturelle und multireligiöse pluralistische Gesellschaft anzuregen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden absolvieren verpflichtend die im Winter- und im Sommersemester angebotene einführende Vorlesung LV1 (Prof. Dr. Kalisch) sowie zwei Veranstaltungen aus den Bereichen Judentum / Judaistik (LV2 und LV4; Prof. Dr. Grundmann) und/oder orthodoxes Christentum / orthodoxe Theologie (LV3; Prof. Dr. Kattan).						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4: Die Studierenden erbringen in Absprache mit den DozentInnen eine Prüfungsleistung in Form eines Referats mit Thesenpapier/Ausarbeitung (R), einer mündlichen Prüfung (M) oder eines Essays (E).				R: 30 Min. M: 15-20 Min. E: 5-8 S.	50%	
LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4: Die Studierenden erbringen in Absprache mit den DozentInnen eine Prüfungsleistung in Form eines Referats mit Thesenpapier/Ausarbeitung (R), einer mündlichen Prüfung (M) oder eines Essays (E).				R: 30 Min. M: 15-20 Min. E: 5-8 S.	50%		

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Grundmann Prof. Dr. Kalisch Prof. Dr. Kattan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 09: Centrum für Religiöse Studien FB 09: Professur f. Geistesgeschichte im Vorderen Orient in nachantiker Zeit
	<b>16</b> <b>Sonstiges:</b> Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF3a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zur Biblischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Seminar zur Biblischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der historischen Theologie dar. Es soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte, Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen sowie den historischen Hilfswissenschaften, sie haben ein Verständnis für historische Entwicklungen und sind fähig zu historisch-hermeneutischer Reflexion sowie zur Einordnung der Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die LV 1 und die LV 2 werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten, wobei für die LV 2 thematisch verschiedene Veranstaltungen angeboten werden, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>4</sup>			K: 120 Min. M: 20 Min.		50 %	
	LV 1: Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)			H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.		50 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					./.	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>						

<sup>4</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Nachfolge Prof. Dr. Martin Ebner Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF3b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zur Historischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Seminar zur Historischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der historischen Theologie dar. Es soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben einen Überblick über die Epochen und zentrale Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie ein Verständnis für historische Entwicklungen. Sie sind fähig zu historisch-hermeneutischer Reflexion, haben Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen ebenso wie in den historischen Hilfswissenschaften und können die Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre einordnen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die LV1 wird in der Regel nur im Sommersemester angeboten, für die LV 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>						
	LV1: Klausur (K) oder mündliche Prüfung + Pflichtlektüre (M)			K: 120 Min. M: 20 Min.		50 %	
LV2: Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M)			H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.		50 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						./.

<sup>5</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> ./	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF3c	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zur Systematischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Seminar zur Systematischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ziel dieses Moduls ist es, zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in die Geschichte der Theologie in dogmatisch verbindlichen Formulierungen niedergeschlagen haben. Eine besondere Aufgabe der Systematischen Theologie ist es, die Einheit der Theologie in der Differenziertheit ihrer Ausdrucksformen, Methoden und Disziplinen zu erschließen. Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der systematischen Theologie dar.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die inhaltliche Vielfalt, methodische Komplexität und die Einheit der Theologie; sie kennen die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung, auch in ökumenischer Perspektive. Sie sind fähig zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen sowie zur Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens und der Theologie sowie zum theologischen Diskurs im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die <b>Lehrveranstaltung 1</b> wird in der Regel <b>nur im Wintersemester</b> angeboten, für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>6</sup>						
	LV1: Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)			K: 120 Min. M: 20 Min.		50 %	
LV2: Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M)			H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.		50 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ./.						./.
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

<sup>6</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> ./	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dr. Antonio Autiero Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF3d	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zur Praktischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Seminar zur Praktischen Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der praktischen Theologie dar. Ziele dieses Moduls sind die Einführung in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie und die Grundlegung der weiteren praktisch-theologischen Studien. Innerhalb des Moduls wird die Vielfalt christlich motivierten und gedeuteten Handelns in der Kirche und Gesellschaft thematisiert und die Weisen, wie dieses Handeln von den unterschiedlichen praktischtheologischen Disziplinen (Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Christliche Sozialwissenschaften, Missionswissenschaft, Pastoraltheologie, Religionspädagogik) methodisch reflektiert wird. Das Modul vermittelt elementares praktisch-theologisches Wissen und stellt die Zusammenhänge her. Ein besonderer Schwerpunkt liegt und den Grundfragen religiöser Erziehung und Bildung.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen Konzepte zu einem theologisch verantworteten Handeln und können diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für spätere Berufsfelder reflektieren. Sie sind in der Lage, geschichtliche Grundzüge und inhaltliche Grundfragen der praktisch-theologischen Disziplinen zu benennen, zu erläutern und deren spezifischen Beitrag zur Begründung und Qualifizierung christlichen Handelns einzuordnen. Sie können unterschiedliche methodologische Profile der Praktischen Theologie darlegen und exemplarisch auf konkrete Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen und sind fähig, elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin zu befragen, einzuordnen und einzuschätzen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Lehrveranstaltung 1 wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten, für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>7</sup>			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	LV1: Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)			K: 120 Min. M: 20 Min.		50 %	
LV2: Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M)			H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.		50 %		

<sup>7</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Reinhard Feiter Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Philosophischen Grundfragen der Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF3e	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zu den philosophischen Grundfragen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Seminar zu den philosophischen Grundfragen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul stellt eine Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie dar. Es soll zum einen verstehen lassen, wie Vernunft und Glaube, Philosophie und Theologie ineinander greifen und warum zu christlicher Theologie konstitutiv die Rechenschaft über den Glauben auf dem Forum der Vernunft gehört. In einem ersten Durchgang durch alle zentralen systematischen Problembereiche Philosophischer Grundfragen der Theologie soll diese Verhältnisbestimmung konkretisiert werden. Darauf aufbauend wird das für Theologie unabdingbare elementare Instrumentarium erkenntnistheoretischen, medienphilosophischen, hermeneutischen, ethischen und ästhetischen Denkens erschlossen und jeweils an einschlägigen theologischen Fragestellungen so erprobt, dass dadurch eine Motivation zur Ausbildung eines erstpersönlichen philosophischen Denkens entsteht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die zentralen Modelle des Verhältnisses von Vernunft und Glaube in Geschichte und Gegenwart, haben elementare Kenntnis aller systematischen Themenkreise philosophischer Grundfragen erworben und können ihren inneren Zusammenhang rekonstruieren. Sie sind in der Lage, Profile der theoretischen und der praktischen Vernunft sowie das Problem ihrer Einheit zu erläutern und fähig, die Grundvollzüge von Kritik und Kommunikation, von Verstehen und Handeln als Leit motive philosophischer Reflexion zu explizieren und auf theologische Gehalte zu beziehen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten, wobei für die Lehrveranstaltung 2 verschiedene Veranstaltungen zur Wahl stehen, von denen Studierende eine absolvieren können bzw. müssen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>8</sup>			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	LV1: Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)			K: 120 Min. M: 20 Min.		50 %	
LV2: Klausur (K) oder Referat mit Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M)			H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.		50 %		

<sup>8</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Klaus Müller Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>L P</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (I oder II)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	PR- und Werbeforschung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	4.	V	Journalismusforschung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	5.	V	Media- und Rezeptionsforschung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen.						
	In der Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ werden die Grundzüge des Mediensystems mit den Schwerpunkten Medienpolitik/Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote thematisiert. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Politischen Kommunikation und der medienvermittelten Unterhaltung.						
	In der Vorlesung „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medientheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. In der Vorlesung „PR- und Werbeforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der PR/Organisationskommunikation und kennen die entsprechenden Strukturen und Arbeitsfelder. In der Vorlesung „Journalismusforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion. Außerdem bekommen Sie einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme.						
	In der Vorlesung „Media- und Rezeptionsforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über verschiedene Ansätze und Daten zur Mediennutzung, Medienwirkung sowie über Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. Sie erwerben die Fähigkeit und Kenntnis, zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft zu diskutieren und zu definieren, können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler hierin verorten. Sie verfügen über umfassendes Grundlagenwissen sowie ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation / der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung / der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung und sind in der Lage, zentrale Begriffe aus diesen Bereichen zu definieren und zu diskutieren.						

<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Pflichtvorlesung zur LV1 wird regelmäßig im Wintersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ und im Sommersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ angeboten. Studierende müssen eine dieser Vorlesungen absolvieren und können freiwillig an einem begleitenden Tutorium teilnehmen.</p> <p>Studierende wählen zur Vertiefung <i>eine</i> der Wahlpflichtvorlesungen (LV2-LV5), die LV2 und LV3 werden regelmäßig im Wintersemester, die LV4 und LV5 regelmäßig im Sommersemester angeboten.</p>												
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>												
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>9</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LV1: Klausur (K)</td> <td>K: 90 min.</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5: Klausur (K)</td> <td>K. 90 min.</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>9</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	LV1: Klausur (K)	K: 90 min.	50 %	LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5: Klausur (K)	K. 90 min.	50 %
<b>Prüfungsleistung/en:</b>													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>9</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
LV1: Klausur (K)	K: 90 min.	50 %											
LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5: Klausur (K)	K. 90 min.	50 %											
<b>9</b>	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>./.</td> <td>./.</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	./.	./.								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
./.	./.												
<b>10</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>												
<b>11</b>	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>2 von 34</p>												
<b>12</b>	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.</p>												
<b>13</b>	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>./.</p>												
<b>14</b>	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>./.</p>												
<b>15</b>	<table border="1"> <tr> <td> <p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: N.N.  LV3: Prof. Dr. Thummes; LV4: Prof. Dr. Blöbaum;  LV5: Prof. Dr. Röser</p> </td> <td> <p><b>Zuständiger Fachbereich:</b></p> <p>FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft</p> </td> </tr> </table>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: N.N.  LV3: Prof. Dr. Thummes; LV4: Prof. Dr. Blöbaum;  LV5: Prof. Dr. Röser</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b></p> <p>FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft</p>										
<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: N.N.  LV3: Prof. Dr. Thummes; LV4: Prof. Dr. Blöbaum;  LV5: Prof. Dr. Röser</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b></p> <p>FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft</p>												
<b>16</b>	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.</p>												

<sup>9</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>	Grundlagen der Kriminalwissenschaften (Modul anderer Fächer: Kriminalwissenschaften)
<b>Modultitel englisch:</b>	Basics of Criminology / Criminal Sciences
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF5	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Kriminologie und Kriminalsoziologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V	Jugendkriminalrecht	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	Sanktionen und Strafvollzug	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul lernen die Studierenden Grundbegriffe, Methoden und Theorien der Kriminalwissenschaften kennen.</p> <p>Die Pflichtvorlesung <b>Kriminologie und Kriminalsoziologie (LV1)</b> hat zur Zielsetzung, die Studierenden in die Entwicklung der Kriminologie einzuführen, ihnen einen Überblick über Sanktionen, Probleme und Methoden der Kriminologie zu geben und Gesamtzusammenhänge zu erklären. Wesentliche Inhalte sind:</p> <p>Kriminalitätsbegriffe; Entwicklung der Kriminologie als Erfahrungswissenschaft; Kriminologische Forschungsbereiche          Soziale Kontrolle I: Strafverfolgung und Kriminalprävention          Jugenddelinquenz und Jugenddevianz          Weitergehende Erklärungszusammenhänge: Jugendkriminalität in der modernen Stadt          „Subjektive Kriminalität“? Reaktionen in der Bevölkerung und Öffentlichkeit.          Soziale Kontrolle II: Kommune          Crime as Business – Business as crime.</p> <p>Die Wahlpflichtvorlesung <b>Jugendkriminalrecht (LV2)</b> hat zum Ziel, den Studierenden das Ausmaß und die Entwicklung der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität seit den achtziger Jahren aufzuzeigen, so wie die geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafrechts. Wesentliche Inhalte sind:</p> <p>Hellfeld und Dunkelfeld, polizeiliche Registrierung und selbstberichtete Delinquenz          Die gesellschaftliche Entstehung der Kategorie „Jugend“          Die moderne Strafrechtsschule und das Prinzip „Erziehung“          Jugendstrafrecht und Jugendhilfe          Sozialisation und Reife          Verdachtsstufen und Verfahrensabschnitte im deutschen Strafprozess          Verfahrensbeteiligte und Jugendgerichtsverfassung          Der jugendstrafrechtliche Selektionsprozess (Trichtermodell)          Der Alltag: Formloses Erziehungsverfahren (Diversion)          Ubiquität und Spontanbewährung der Jugenddelinquenz          Das System der jugendstrafrechtlichen Sanktionen          Jugendstrafvollzug          Rechtsmittel im Jugendstrafverfahren.</p> <p>Die Wahlpflichtvorlesung <b>Sanktionen und Strafvollzug (LV3)</b> gibt einen Überblick über das Spektrum strafrechtlicher Sanktionen, deren Vollstreckung und den Strafvollzug. Im Rahmen des Strafvollzugs liegt der Schwerpunkt auf der Vollzugsgestaltung und dem Rechtsbehelfssystem. Geplant ist eine Exkursion in die JVA Münster, um die theoretischen Betrachtungen durch einen Blick in die Vollzugspraxis abzurunden.</p> <p>Wesentliche Inhalte sind:</p> <p>Das Sanktionssystem des StGB, Straftheorien, Sanktionssystem          Die Strafzumessung</p>
----------	---

	<p>Maßregeln der Besserung und Sicherung  Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen  Strafvollzug  Organisation des Vollzugs  Das Rechtsbehelfsverfahren des StVollzG  Vollzugslockerungen und Urlaub  Sicherheit, Ordnung und Disziplinarrecht im Vollzug.</p>		
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Kriminalität und soziale Kontrolle als gesellschaftlichen Prozess, über das System und die Organisation des Strafvollzugs/ der Sanktionen sowie in den Bereichen ‚Kriminologische, historische und sozialisationstheoretische Grundlagen‘ und ‚Der Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle bei Jugendlichen‘.</p>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>  Die Pflichtvorlesung (LV1) wird i.d.R. im Winter- und im Sommersemester angeboten. Die Lehrveranstaltung 2 wird i.d.R. jeweils zum Wintersemester und die Lehrveranstaltung 3 i.d.R. jeweils im Sommersemester angeboten.</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>10</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.	K: 90 min.	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	LV 2 <i>oder</i> LV 3: Es muss <i>eine</i> Studienleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.	K: 90 min. (LV 3) 120 min. (LV 2)	
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>  2 von 34</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>  Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.</p>		
13	<p><b>Anwesenheit:</b>  ./.</p>		
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>  ./.</p>		
15	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  Prof. Dr. Klaus Boers</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b>  FB 03: Institut für Kriminalwissenschaften</p>	
16	<p><b>Sonstiges:</b>  Die Zulassung der Studierenden zum Modul und zu den Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Institut für Erziehungswissenschaft.</p>		

<sup>10</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b> Ethik (Modul anderer Fächer: Philosophie)																																																									
<b>Studiengang:</b> Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft																																																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF6a <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>10</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																																														
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																																																
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/S</td> <td>E1: Vorlesung/ Grundkurs zu Ethik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2SWS</td> <td colspan="2">60h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>E2: Seminar zur theoretischen Ethik (mit Modulprüfung)</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>E3: Seminar zur theoretischen Ethik (ohne Modulprüfung)</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2SWS</td> <td colspan="2">30h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>E4: Seminar zur Bereichsethik (mit Modulprüfung)</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S</td> <td>E5: Seminar zur Bereichsethik (ohne Modulprüfung)</td> <td><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2SWS</td> <td colspan="2">30h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V/S	E1: Vorlesung/ Grundkurs zu Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h		2.	S	E2: Seminar zur theoretischen Ethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h		3.	S	E3: Seminar zur theoretischen Ethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h		4.	S	E4: Seminar zur Bereichsethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h		5.	S	E5: Seminar zur Bereichsethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h	
<b>Modulstruktur:</b>																																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																			
1.	V/S	E1: Vorlesung/ Grundkurs zu Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h																																																			
2.	S	E2: Seminar zur theoretischen Ethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h																																																			
3.	S	E3: Seminar zur theoretischen Ethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h																																																			
4.	S	E4: Seminar zur Bereichsethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h																																																			
5.	S	E5: Seminar zur Bereichsethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h																																																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden zentrale theoretische und begriffliche Grundlagen der Ethik kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über moralische Fragen.</p> <p>Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.</p>																																																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>																																																								
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die verpflichtende Lehrveranstaltung LV1 (E1) findet im Sommersemester statt. Für die Lehrveranstaltungen LV2 bis LV5 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten. Studierende müssen neben der Pflichtvorlesung zwei Seminare aus LV2 bis LV5 wählen, wobei ein Seminar mit einer Modulprüfung zu absolvieren ist. Die folgenden Kombinationen sind erlaubt: E2 (LV2) + E3 (LV3); E2 (LV2) + E5 (LV5); E3 (LV3) + E4 (LV4). Nicht erlaubt sind die Kombinationen: E2 (LV2) + E4 (LV4); E4 (LV4) + E5 (LV5).</p>																																																								
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																								

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>11</sup>	Dauer bzw. Umfang
	LV2 oder LV4: Hausarbeit (H) / Aufgabenportfolio (AP) ODER mündliche Prüfung (M). Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer be-stimmt.	H/AP: 10-12 S. M: 15-20 Min.
		Gewichtung für die Modulnote in %  100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV1: Klausur (K). Eine mdl. Prüfung (M) von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen (E) im Um-fang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.	45 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-schlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Vorlesung (LV1) besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Stu-dierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorien-tierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden ein-geübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden auch in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Prak-tische Philosophie verwendet.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Walter Mesch	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar: Institut für Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<sup>11</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF6b	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	P1: Vorlesung/ Grundkurs Politische und Sozialphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	2.	S	P2: Seminar zur politischen und Sozialphilosophie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h
3.	S	P3: Seminar zur politischen und Sozialphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden zentrale theoretische und begriffliche Grundlagen der Politischen und Sozialphilosophie kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über das gesellschaftliche Zusammenleben und seine Formen. Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie. Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autoren aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind imstande, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren und zu positionieren. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens adäquat beschreiben und in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut und werden von ihnen kompetent und souverän verwendet. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die verpflichtende Lehrveranstaltung LV1 (P1) findet im Sommersemester statt; Seminare aus den Bereichen P2 (LV2) und P3 (LV3) werden im Wintersemester angeboten. Studierende müssen neben der Pflichtvorlesung jeweils ein Seminar aus P2 (LV2) und P3 (LV3) absolvieren.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>12</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV3: Hausarbeit (H) / Aufgabenportfolio (AP) ODER mündliche Prüfung (M) im Umfang. Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.	H/AP: 10-12 S. M: 15-20 Min.	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	LV1: Klausur. Eine mdl. Prüfung von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen im Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.		45 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Vorlesung (LV1) besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden auch in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet./.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Michael Quante	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar	
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

<sup>12</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

*2. Änderung vom 29.01.2018:*

*Das Modul AF 6c „Metaphysik und Erkenntnistheorie“ wird ersatzlos gestrichen.*

<b>Modultitel deutsch:</b> Wissenschaftsphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)																																				
<b>Studiengang:</b> Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft																																				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF6d <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>10</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																									
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																											
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>W1: Vorlesung oder Einführungsseminar Wissenschaftsphilosophie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2SWS</td> <td>90h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>W2: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (mit Modulprüfung)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>W3: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2SWS</td> <td>30h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	W1: Vorlesung oder Einführungsseminar Wissenschaftsphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	90h	2.	S	W2: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h	3.	S	W3: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h
<b>Modulstruktur:</b>																																				
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	W1: Vorlesung oder Einführungsseminar Wissenschaftsphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	90h																														
2.	S	W2: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h																														
3.	S	W3: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2SWS	30h																														
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Studierende sollen in diesem Modul theoretische Grundlagen der Wissenschaften kennen lernen. Sie sollen lernen, philosophische Fragen zum Status verschiedener Wissenschaften argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Sie sollen ein vertieftes Verständnis der Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaften, zwischen Wissenschaften und Pseudowissenschaften sowie zwischen verschiedenen Arten der Erkenntnis (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Erkenntnis) gewinnen. Die Vorlesung / das Einführungsseminar (LV1) gibt eine Einführung in die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren (LV2 und LV3) werden klassische Themen, Autoren und Texte oder auch die Wissenschaftsphilosophie einer bestimmten Einzelwissenschaft schwerpunktmäßig behandelt.</p>																																			
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern. Sie kennen, je nach gewähltem Schwerpunkt, exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder die Grundlagen der Einzelwissenschaften.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle wissenschaftsphilosophische Texte zu erschließen, (b) wissenschaftsphilosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert über wissenschaftsphilosophische Fragen zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>																																			
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Studierende müssen die Pflichtvorlesung LV1 und je ein Seminar in W2 (LV2) und W3 (LV3) absolvieren. Die LV1 (W1) findet im Sommersemester statt. Die LV2 und die LV3 werden im Winter- und im Sommersemester angeboten.</p>																																			
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>13</sup>			
	LV2: Hausarbeit (H) / Aufgabenportfolio (AP) ODER mündliche Prüfung (M). Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur (K) von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.	H/AP: 10-12 S. M: 15-20 Min.	100 %	
9	<b>Studienleistungen:</b>			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	LV1: Klausur. Eine mdl. Prüfung (M) von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen (E) im Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.		K: 45 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.			
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Vorlesung / im Einführungsseminar (LV1) besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In den Seminaren (LV2 und LV3) werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik, Physik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden z.T. auch in den Allgemeinen Studien und in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet.			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ulrich Krohs	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar		
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.			

<sup>13</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>	Grundlagen der Politikwissenschaft (Modul anderer Fächer: Politikwissenschaft)
<b>Modultitel englisch:</b>	Basics of Political Science
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF7	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundkurs: Einführung in das Politische System der BRD (+ Tutorium)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60h; 4 SWS	90h
	2.	S	Standardkurs	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	Grundkurs: Internationale Beziehungen (+ Tutorium)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60h; 4 SWS	90h
	4.	V	Grundkurs: Vergleichende Politikwissenschaft (+ Tutorium)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60h; 4 SWS	90h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	In diesem Modul lernen die Studierenden Grundbegriffe, erste Methoden und Theorien des Faches Politikwissenschaft und der Sozialwissenschaften kennen.
	Der Grundkurs „Politisches System der BRD“ (LV1) Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht.
	Im Grundkurs „Internationale Beziehungen“ (LV3) werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.
	Der Grundkurs „Vergleichende Politikwissenschaft“ (LV4) vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u.a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.
	Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen an (LV2), die in einzelne Forschungsfelder der Politikwissenschaft grundständig einführen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds. Sie greifen dabei auf die Grundkurse zurück und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert.

	<p>Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Theorie und Ideengeschichte</li> <li>• Friedens- und Konfliktforschung</li> <li>• Geschlechterforschung</li> <li>• Europäische Integration</li> <li>• Kommunal- und Regionalpolitik</li> <li>• Deutsche Außenpolitik</li> <li>• Internationale politische Ökonomie</li> <li>• Global Governance</li> <li>• Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder</li> </ul>		
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden überblicken den ausgewählten Teilbereich der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Tutorien zu den Grundkursvorlesungen und die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.</p>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden (1+2; 1+3; 1+4; 2+3; 2+4; 3+4). Empfohlen wird die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 1.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden i. d. R. jeweils zum Wintersemester angeboten. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 werden i. d. R. jeweils zum Sommersemester angeboten.</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.</p> <p>Die Zulassung und Zuteilung der Studierenden zu allen Lehrveranstaltungen erfolgen durch das Institut für Erziehungswissenschaft.</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	<p><b>Prüfungsleistung/en:</b></p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>14</sup></p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p> <p>K: 90 min.</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote in %</p> <p>100 %</p>
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <p>LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3 <i>oder</i> LV 4: Es muss <i>eine</i> Studienleistung z. B. in Form einer Klausur (K), einer mündlichen Prüfung (M) oder einer Hausarbeit (H) im Umfang von rund 4.500 Wörtern nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Diese Studienleistung kann nicht in dem Kurs erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.</p> <p>In den Tutorien zu den Lehrveranstaltungen 1, 3 und 4 ist gegebenenfalls eine weitere Studienleistung z. B. in Form eines Referates oder eines Protokolls zu erbringen.</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p> <p>K: 90 Min. M: 20 Min. H: 4500 Wörter</p>	
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		

<sup>14</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> ./	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> AOR Dr. Matthias Freise	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06: Institut für Politikwissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie)																																	
<b>Studiengang:</b> Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF8 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>10</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien, deren Anwendung bei der Untersuchung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eingeübt wird.</p> <p>Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ (LV1) führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein.</p> <p>In den Wahlpflichtseminaren (LV2) stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens vor dem Hintergrund der kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie der sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume im Zentrum.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen und es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die LV1 wird nur im Wintersemester angeboten; für die LV2 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten.</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>15</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LV1: Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder</td> <td>E: 5 S.</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>LV2: Leistung in Form einer Hausarbeit (H) (inkl. Themenvorstellung im Seminar) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.</td> <td>R: 15-20 min. &amp; 10 S. H: 15 S.</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>15</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	LV1: Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder	E: 5 S.	50 %	LV2: Leistung in Form einer Hausarbeit (H) (inkl. Themenvorstellung im Seminar) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.	R: 15-20 min. & 10 S. H: 15 S.	50 %																				
<b>Prüfungsleistung/en:</b>																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>15</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
LV1: Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder	E: 5 S.	50 %																															
LV2: Leistung in Form einer Hausarbeit (H) (inkl. Themenvorstellung im Seminar) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.	R: 15-20 min. & 10 S. H: 15 S.	50 %																															

<sup>15</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die Studierenden führen ein Studientagebuch (S), in dem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.	S: 10 S.
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	
	2 von 34	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>	
	./.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	./.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Nina Wild (IfS)	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06: Institut für Soziologie (IfS)
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	
	Eine Zulassung zum Modul erfolgt nur im Wintersemester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

*Das Modul AF9 Sprachlehrforschung kann derzeit nicht angeboten werden.*

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Modul anderer Fächer: Ökonomische Bildung)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF10	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h; 2 SWS	150h
2.	Ü	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse. Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden nur im Wintersemester angeboten.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>16</sup> Klausur (K)				K: 90 min.	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ./.					./.	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34						
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.						

<sup>16</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

13	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04: Institut für Ökonomische Bildung
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul kann nur im Wintersemester absolviert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundlagen der Psychologie (Modul anderer Fächer: Psychologie)					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF11	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Geschichte und Themenfelder der Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	2.	V	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2SWS	60h
	3.	V	Biologische Psychologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	4.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	5.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	6.	V	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
	7.	V	Entwicklungspsychologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h
8.	V	Sozialpsychologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS	90h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Veranstaltungen des Moduls führen ein in grundlegende Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie. Zunächst werden die Themengebiete und Forschungsmethoden der Psychologie beleuchtet. Diese Kenntnisse werden exemplarisch in einem Grundlagenfach vertieft. Zwei Vorlesungen (LV1 und LV2) geben einen Überblick über die wesentlichen Themenfelder der Psychologie, die historische Entwicklung des Fachs, der wissenschaftlichen Theorienbildung sowie den grundlegenden Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psychophysiologische und biologische Methoden). Die Vertiefung findet in <i>einem</i> Grundlagenfach der Psychologie statt: Biologische Psychologie (LV3) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I (LV4) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II (LV 5) <i>oder</i> Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (LV6) <i>oder</i> Entwicklungspsychologie (LV 7) <i>oder</i> Sozialpsychologie (LV 8).						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden absolvieren jeweils im Wintersemester die einführenden Vorlesungen LV1 und LV2. Die erfolgreiche Teilnahme an LV1 und LV2 ist Voraussetzung für die im anschließenden Sommer- oder im anschließenden Wintersemester mögliche Teilnahme an einer der vertiefenden Vorlesungen (LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7 <i>oder</i> LV8). Die LV4 und die LV8 werden jeweils im Sommersemester, die LV3, die LV5, LV6 und die LV 7 werden jeweils im Wintersemester angeboten. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfungsleistung in einer der Wahlpflichtveranstaltungen LV3 bis LV8 kann die Wiederholungsprüfung in einer anderen als der zuvor gewählten Veranstaltung stattfinden. Fehlversuche werden dabei übernommen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV1 und LV2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden, die sich auf beide Vorlesungen bezieht.	K: 90 min.	50 %
	LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7 <i>oder</i> LV8: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden.	K: 90 min.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	2 von 34		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	./.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	./.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Christel Dirksmeier	FB 07: Institut für Psychologie	
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Das Modul kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

<sup>17</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b> Modul anderer Fächer – Fach Kunst						
<b>Studiengang:</b> Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> AF12		<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
	1.	V/S	Zugang Kunst	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h; 2SWS
2.	V/S	Vertiefung Künstlerisch-ästhetische Bildung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h; 2SWS	150h
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul andere Fächer an der Kunstakademie Münster bietet zukünftigen PädagogInnen Gelegenheiten zu grundlegenden theoretischen Reflexionen und professionsbezogenen Theorie-Praxis-Verknüpfungen im Bereich der ästhetischen und künstlerischen Erfahrung und Bildung.</p> <p>Die Handlungsfelder der ästhetischen und künstlerischen Bildung bekommen insbesondere unter dem Stichwort der „Kulturellen Bildung“ in Schule, Gesellschaft und Politik gegenwärtig eine neue und zunehmende Relevanz.</p> <p>Das Modul bietet einen ersten Zugang zum Feld der Kunst aus kunsthistorischer, ästhetisch-kunsttheoretischer oder kunstpädagogischer Perspektive. Die Vertiefung zur künstlerisch-ästhetischen Bildung nimmt das Spezifische und zugleich Exemplarisch-Allgemeine des Ästhetischen und Künstlerischen im Kontext von Lernen, Erfahrung und Bildung in den Blick. Hier kann entweder der Anschluss an ein kunstbezogenes außerschulisches Berufsfeld erfolgen wie z.B. durch Veranstaltungen im Bereich Museumspädagogik, Kunsttherapie bzw. Kunst und Psychiatrie oder eine kunstpädagogisch-bildungstheoretische Perspektive im Vordergrund stehen.</p>					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden lernen erste Wahrnehmungs- und Reflexionsweisen der Kunst in ihren theoretischen bzw. historischen kontextuellen Bezügen kennen.</p> <p>Hinsichtlich einer vertiefenden bzw. weiterführenden kunstpädagogischen bzw. kunstbezogenen bildungsrelevanten Perspektive gewinnen die Studierenden erste Einsichten in folgende Zusammenhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzen und Mehrperspektivität können im Austausch mit anderen in individuell-handelnder oder antwortender Bezugnahme als handhabbar und produktiv erfahren werden.</li> <li>• Kontextuelle Bezugnahmen auf eigene und fremde Wahrnehmungen und ihre Situiertheit können in pädagogisch-didaktische Prozesse reflexiv und produktiv eingebunden werden.</li> <li>• Ästhetische und künstlerisch-kulturelle Phänomene können als historisch und gesellschaftlich eingebunden wahrgenommen und verstanden werden.</li> <li>• Im Rahmen eines erfahrungsoffenen Umgangs auch mit den Widerständigkeiten und Irritationen in kreativen und pädagogischen Prozessen erschließen sich neue Handlungsdimensionen.</li> <li>• Im Hinblick auf kunstbezogene außerschulische Berufsfelder können erste Erfahrungen in der spezifischen Gestaltung von Lern- und Erfahrungssituationen gemacht werden.</li> </ul>					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Lehrveranstaltungen „Zugang Kunst“ und „Vertiefung künstlerisch-ästhetische Bildung“ sind entsprechend der im Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie ausgewiesenen oder dem Institut für Erziehungswissenschaften mitgeteilten Möglichkeiten individuell frei wählbar vorbehaltlich der jeweils begrenzten Zugänglichkeit. Die Anzahl der in den jeweils wählbaren alternativen Veranstaltungen freigegebenen Plätze können dem Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie entnommen werden oder werden dem Institut für Erziehungswissenschaften separat mitgeteilt.</p>					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>					

	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>18</sup>	Dauer bzw. Umfang
8	Gemäß § 9 der Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 22.11.2016. Die Prüfungsleistung wird durch einen Leistungsnachweis im Vertiefungsseminar zur ästhetisch-künstlerischen Bildung erbracht.	100 %
	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Gemäß § 9 der Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 22.11.2016. Die Studienleistung wird durch einen Teilnahmenachweis in der gewählten Veranstaltung zum „Zugang Kunst“ erbracht.	s.o.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2 von 34	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Da der Erwerb der unter Punkt 6 angesprochenen Kompetenzen von der Teilhabe an entsprechenden, in den Veranstaltungen initiierten oder stattfindenden Prozessen und deren gemeinsamer Reflexion abhängig ist, wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> . / .	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Stefan Hölscher	<b>Zuständige Hochschule:</b> Kunstakademie Münster
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. Sie müssen sich außerdem jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit im Studienbüro der Kunstakademie als kleine Zeithörer einschreiben bzw. rückmelden.	

<sup>18</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung